

# **Bildungsplan**

**für die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule,  
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und  
die Fachhochschulreife vermitteln und  
für einjährige Bildungsgänge der Fachoberschule,  
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vertiefen und  
die Fachhochschulreife vermitteln  
(Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK)**

**Fachbereich: Gesundheit und Soziales**

**Sozial- und Erziehungswissenschaften**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2024

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 07/24**

**Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten  
und zur Fachhochschulreife führen  
(§ 22 Absatz 6 SchulG)**

**Fachbereich Gesundheit und Soziales  
und Wirtschaft und Verwaltung**

**Bildungspläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung  
vom 2. Juli 2024 – 312 – 71.06.03.05-000002-2024-3707

Für die in der Anlage C 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Berufsfachschule werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden am 1. August 2024 (endgültig) in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de) veröffentlicht.

Am 1. August 2024 treten folgende Bildungspläne für den Fachbereich Gesundheit und Soziales und Wirtschaft und Verwaltung in Kraft:

<b>Fachbereich Gesundheit und Soziales</b>
<b>Bildungsplan</b>
Sozial- und Erziehungswissenschaften
Gesundheit
Sport/Gesundheitsförderung
Biologie
Chemie
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Informatik
Mathematik
Politik/Gesellschaftslehre
Wirtschaftslehre
Evangelische Religionslehre
Islamische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Praktische Philosophie

*Tabelle 1: Am 1. August 2024 in Kraft tretende Bildungspläne für den Fachbereich Gesundheit und Soziales*

<b>Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</b>
<b>Bildungsplan</b>
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
Wirtschaftsinformatik
Sport/Gesundheitsförderung
Biologie
Chemie
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Mathematik
Physik
Politik/Gesellschaftslehre
Evangelische Religionslehre
Islamische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Praktische Philosophie

*Tabelle 2: Am 1. August 2024 in Kraft tretende Bildungspläne für den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung*

Mit Ablauf des 31. Juli 2024 treten vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gesundheit und Soziales und Wirtschaft und Verwaltung außer Kraft:

<b>Fachbereich Gesundheit und Soziales</b>	
<b>Heft-Nr.</b>	<b>Bildungsplan</b>
40180	Sozial- und Erziehungswissenschaften
40181	Gesundheit
40185	Sport/Gesundheitsförderung
401801	Biologie
401802	Chemie
401803	Deutsch/Kommunikation
401804	Englisch
401805	Informatik
401806	Mathematik
401807	Politik/Gesellschaftslehre
401808	Wirtschaftslehre
40187	Evangelische Religionslehre
	Islamische Religionslehre
40188	Katholische Religionslehre
40189	Praktische Philosophie
<b>Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</b>	
<b>Heft-Nr.</b>	<b>Bildungsplan</b>
40160	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
40164	Wirtschaftsinformatik
40166	Sport/Gesundheitsförderung
40171	Biologie
40172	Chemie
40173	Deutsch/Kommunikation
40174	Englisch
40175	Mathematik
40176	Physik
40177	Politik/Gesellschaftslehre
40168	Evangelische Religionslehre
	Islamische Religionslehre
40169	Katholische Religionslehre
40170	Praktische Philosophie

*Tabelle 3: Mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft tretende vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gesundheit und Soziales und Wirtschaft und Verwaltung*

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>6</b>
<b>Teil 1 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C APO-BK .....</b>	<b>8</b>
1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche .....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven .....	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	9
1.3.2 Berufliche Qualifizierung .....	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	11
<b>Teil 2 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gesundheit und Soziales.....</b>	<b>12</b>
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich .....	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen .....	12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	15
<b>Teil 3 Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Gesundheit und Soziales – Sozial- und Erziehungswissenschaften.....</b>	<b>17</b>
3.1 Beschreibung des Bildungsgangs.....	17
3.1.1 Stundentafel .....	19
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	20
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	22
3.2.1 Das Fach Sozial- und Erziehungswissenschaften .....	22
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	23
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	28
3.4 Lernerfolgsüberprüfung .....	31
3.5 Abschlussprüfung.....	32

## Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder im Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

### **Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg**

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungs-

kompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

## **Teil 1 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C APO-BK**

### **1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche**

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Alle Bildungsgänge der Anlage C APO-BK vermitteln Kompetenzen, die zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule grundlegend notwendig sind.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK werden berufliche Kompetenzen sowie die Fachhochschulreife erworben. Der Ausbau der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen ist darauf ausgerichtet, einerseits ausgewählte Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen, andererseits das in den unterschiedlichen Fächern angeeignete Wissen und Können verantwortungsvoll in Studium, Berufsausbildung und später auch im Beruf zu nutzen.

Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

Im zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule (Klassen 11/12 S) erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten – in der Jahrgangsstufe 11 auch im Rahmen eines gelenkten Jahrespraktikums. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 absolvieren ein Praktikum in einem Betrieb oder einer vergleichbaren Einrichtung und erhalten parallel 480 Stunden Unterricht.

Das gelenkte Jahrespraktikum im Rahmen der Fachoberschule ist grundsätzlich in der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geregelt. Für den Eintritt in die Klasse 12 S sind die Versetzung und ein Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums erforderlich (vgl. VV 10.1.2 zu § 10 Anlage C der APO-BK).

In der Jahrgangsstufe 12 erweitern die Schülerinnen und Schüler in Vollzeitform ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erwerben nach erfolgreicher Prüfung die Fachhochschulreife.

Im einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule Klasse 12 B erwerben berufserfahrene Schülerinnen und Schüler vollzeitschulisch neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife.

### **1.2 Zielgruppen und Perspektiven**

Die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen. Die Schülerinnen und Schüler im einjährigen Bildungsgang erwerben aufbauend auf ihre Berufsausbildung oder ihre berufliche Erfahrung die Fachhochschulreife und erwerben so die Qualifikation für ein Studium.

In die zweijährigen Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat und einen Praktikumsvertrag für das einjährige gelenkte Praktikum vorweisen kann. Zudem kann in den einjährigen Bildungsgang (Klasse 12 B) aufgenommen werden, wer zuvor eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen hat oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen kann.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Fachoberschulreife aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK aufgenommen wurden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsgänge 11/12 S oder 12 B können Schülerinnen und Schüler mit Berufserfahrung (d. h. eine fünfjährige einschlägige berufliche Tätigkeit oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung) in die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) eintreten und in einem Jahr die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben. Ebenso ist ein Übergang in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife (AHR) zu erreichen.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

### **1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien**

In den Bildungsgängen der Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit),
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

#### **1.3.1 Wissenschaftspropädeutik**

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Wissenschaftspropädeutisch ausgelegter Unterricht bereitet Schülerinnen und Schüler auf wissenschaftliche Studien und Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen vor. Zudem befähigt er sie zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung der Lebenswelt und macht ihnen wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie setzen sich immer wieder auch eigenständig Ziele und verständigen sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, Problemsituationen zu erkennen, Lösungswege zu finden, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

### **1.3.2 Berufliche Qualifizierung**

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Das einjährige gelenkte Praktikum im zweijährigen Bildungsgang (Klasse 11/12 S) ist daher ein elementarer Bestandteil des Bildungsgangs, in dem die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die betriebliche und berufliche Praxis erhalten und berufsqualifizierende Elemente der Fächer des Bildungsgangs im Unterricht miteinander verknüpfen können. Sie erwerben durch das gelenkte Praktikum in der Klasse 11 grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Lernprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen auch selbstständig und erschließen soziale und kommunikative Situationen im Berufsalltag. Im Bildungsgang abgestimmte und mehrere Fächer einbeziehende Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsaufträge dienen der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Schülerinnen und Schüler, die in den einjährigen Bildungsgang (Klasse 12 B) einsteigen, bringen aufgrund ihrer dualen Berufsausbildung oder ihrer Berufstätigkeit umfassende berufliche und zugleich fachpraktische Qualifizierungen mit.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Der Betrieb oder die Einrichtung, in dem oder in der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums gemäß Praktikumsausbildungsverordnung sicher und erstellt darüber einen Nachweis. Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung werden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten.

### **1.3.3 Didaktische Jahresplanung**

Die Umsetzung kompetenzorientierter Bildungspläne erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsgangs erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, sind auf der Website [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de) verfügbar.

## **Teil 2 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gesundheit und Soziales**

### **2.1 Fachbereichsspezifische Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung, Bearbeitung und Reflexion fachlicher und berufspraktischer Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Gesundheit und Soziales dient dem Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in der Bereitstellung von gesundheitsförderlichen, pflegerischen, sozialpädagogischen, erzieherischen und betreuerischen Angeboten für Personen oder Personengruppen in bestimmten Lebenssituationen. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gesundheitlicher und sozialer Tätigkeit ineinandergreifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt und vertieft, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Herausforderungen führen zu immer komplexeren Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

Die berufliche Praxis im Fachbereich Gesundheit und Soziales ist gekennzeichnet durch interdisziplinär sach- und personenbezogenes Denken und Handeln im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Pflege, Gesundheitsförderung, Betreuung und Erziehung. Die Bildungsgänge fokussieren den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in der Bereitstellung von gesundheitsförderlichen, pflegerischen, sozialpädagogischen, erzieherischen und betreuerischen Angeboten für Personen oder Personengruppen in bestimmten Lebenssituationen. Dazu gehört die Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, sowie der Nachhaltigkeit in Arbeits- und Geschäftsprozessen.

### **2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich**

Die Bildungsgänge der Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gesundheit und Soziales vermitteln berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und führen zur Fachhochschulreife. Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler können in der FOS 12B neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife erwerben.

### **2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen**

Die Schülerinnen und Schüler lösen Aufgaben- und Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beur-

teilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gesundheit und Soziales sind:

- das Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen oder Kundinnen und Kunden bzw. Klientinnen und Klienten,
- Entwicklung einer professionellen Haltung in Hinblick auf eine pädagogisch professionelle Beziehungsgestaltung,
- die Förderung der Partizipation der zu Betreuenden mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe,
- das Engagement für die Akzeptanz einer gesellschaftlichen Diversität,
- das fachgerechte Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- das Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- das Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- Sachgerechte, ökologische und ökonomische Nutzung von technischen Hilfsmitteln, Geräten und Materialien unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der eigenen physischen und psychischen Belastungen,
- flexibles, verantwortungsbewusstes, selbstständiges und präventives Handeln unter Berücksichtigung der Entwicklung einer professionellen Rolle,
- die Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- das Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen,
- Wertorientierungen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsethik, Solidarität, Toleranz, Ressourcenorientierung und Verantwortungsbewusstsein.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

## **2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse**

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Die für die Bildungsgänge der Fachoberschule C 3 APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	<b>Fachoberschule Anlage C</b>
<b>Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)</b>	
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	x
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	x
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	x
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	x
<b>Handlungsfeld 2: Betreuung AGP</b>	
Analyse von Lebenssituationen	x
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	x
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	x
Förderung sozialer Kontakte	x
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	x
<b>Handlungsfeld 3: Pflege AGP</b>	
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	x
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	x
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	x
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	x
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
<b>Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP</b>	
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	x
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	x
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
<b>Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP</b>	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	x
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	x
<b>Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP</b>	
Gründung und Führung von Betrieben	x
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	x
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	x
Personalmanagement	x
Zusammenarbeit mit externen Partnern	x
<b>Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP</b>	
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	x
Beschwerdemanagement	x

## **2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs**

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gesundheit und Soziales Rechnung zu tragen, und können bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

### **Verzahnung von Theorie und Praxis**

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Diese zeigt sich insbesondere in der Klasse 11, in der die Schülerinnen und Schüler in dem einjährigen von der Schule gelenkten Praktikum berufliche Praxiserfahrungen sammeln. Darüber hinaus ist der fachpraktische Unterricht integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

### **Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen**

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt: Häufig geht es um pflegerische, gesundheitsförderliche und sozialpädagogische Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Mehrdimensionalität spiegelt sich in den unterschiedlichen Angeboten für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen im Rahmen der Pflege, Gesundheitsförderung und Sozialpädagogik wider. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten- und Situationsorientierung eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern bewältigt werden.

Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz gewährleistet die Planung und Realisierung komplexer Aufgabenstellungen unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbst gesteuerte Lernstrukturen, die den Erwerb zusätzlicher berufsrelevanter Fähigkeiten, wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde technische, wirtschaftliche und gestalterische Rahmenbedingungen, unterstützen. Teil des Kompetenz- und Qualifikationserwerbes ist die Vermittlung von Techniken zur Qualitätssicherung, die den gesamten Prozess begleitet und dadurch integrierter Bestandteil aller Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ist.

### **Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen**

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung, stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch das einjährige gelenkte Praktikum verstärkt und gesichert.

Die praktische Arbeit in einem Betrieb oder einer Einrichtung vermittelt Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie ist in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

### **Selbstorganisiertes Lernen**

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in berufspraktischen Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen. Dazu zählt auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

### **Arbeiten im Team**

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen, insbesondere bei den gesundheitsförderlichen, pflegerischen, betreuerischen und sozialpädagogischen Angeboten und Dienstleistungen, ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

## **Teil 3 Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Gesundheit und Soziales – Sozial- und Erziehungswissenschaften**

### **3.1 Beschreibung des Bildungsgangs**

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsgangs verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine Berufsausbildung in Berufen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales aufzunehmen oder ein Studium zu bewältigen. Sie sind bei der Wahl eines Ausbildungsberufes bzw. eines Studienganges dabei fachlich nicht eingeschränkt. Sie schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb bzw. der Vertiefung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife ab.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesen Bildungsgängen an komplexen, lebens- und berufsnahen Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit und Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und das gelenkte Praktikum in der Jahrgangsstufe 11 unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereichs stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen im Berufen des Fachbereichs. Im Fachbereich Gesundheit und Soziales greifen Sozial- und Fachkompetenz ineinander, da eine hohe Beziehungsfähigkeit, Anpassungs- und Durchsetzungsfähigkeit von grundlegender berufsqualifizierender Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang kommt den Profilmächern Sozial- und Erziehungswissenschaften sowie Gesundheit besondere Bedeutung zu. Angestrebt wird die (Weiter-)Entwicklung professionellen Handelns, welches geprägt ist von Mitmenschlichkeit und Übernahme sozialer Verantwortung.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu verallgemeinern. Im fachübergreifenden

Zusammenhang erschließen sich den Schülerinnen und Schülern Anwendungen der Naturwissenschaften. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Im Fach Wirtschaftslehre entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit und Bereitschaft wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozialökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidung zu treffen. Im Fach Informatik erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in Beruf, Studium und Leben. Dabei beachten sie die Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Sie erlangen die Kompetenz, bei der Erstellung und Anpassung von Hard- und Softwarelösungen unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen selbstständig und kooperativ mitzuwirken.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse, philosophische und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes ab.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden. Der Differenzierungsbereich bietet auch die Chance, eine zweite Fremdsprache anzubieten, um den Übergang in die Klasse 12 des Beruflichen Gymnasiums zu gewährleisten.

Das einjährige gelenkte Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, durch die Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluation exemplarischer Situationen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse der Einrichtungen und Unternehmen kennen. Sie erfahren Sozialstrukturen, führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag. In einer engen Verknüpfung von Unterricht und Praktikum entwickeln die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen des Bildungsplanes, indem sie berufs- und fachbezogene Aufgabenstellungen bearbeiten (siehe Handreichung).

### 3.1.1 Stundentafel

#### Anlage C 3 APO-BK

<b>Stundentafel für die Fachoberschule</b> berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife (11,12 S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12 B) Fachbereich: Gesundheit und Soziales			
Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahresstunden Klasse 12 S, 12 B	
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>			
<b>Profilfächer</b>	<b>[160]</b>	<b>[320]</b>	
<i>Gesundheit<sup>1</sup></i>	80	80/160	
<i>Sozial- und Erziehungswissenschaften<sup>1</sup></i>	80	80/160	
<i>weiteres Fach<sup>2</sup></i>	-	80	
Mathematik <sup>3</sup>	80	160	
Physik, Chemie oder Biologie	-	80	
Informatik	-	80	
Wirtschaftslehre	-	80	
Englisch <sup>3</sup>	80	160	
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>			
Deutsch/Kommunikation <sup>3</sup>	80	160	
Religionslehre <sup>4</sup>	40	80	
Sport/Gesundheitsförderung	-	80	
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>[0]</b>	<b>[12 S: 80]</b>	<b>[12 B: 160]</b>
2. Fremdsprache <sup>5</sup>		12 S: -	12 B: 0/160
weitere Angebote <sup>6</sup>		12 S: 80	12 B: 160/0
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>12 S: 1360</b>	<b>12 B: 1440</b>

#### Fachhochschulreifeprüfung

1. Sozial- und Erziehungswissenschaften
2. Mathematik
3. Englisch
4. Deutsch/Kommunikation

<sup>1</sup> Je nach Wahl des ersten Faches der Fachhochschulreifeprüfung ist der Stundenumfang mit 160 UStd. anzusetzen. Alle weiteren Profulfächer haben im zweiten Jahr einen Stundenumfang von 80 UStd.

<sup>2</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz.

<sup>3</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

<sup>5</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>6</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

### **3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

<b>Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen</b> <b>Bildungsgang: Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK – Fachbereich: Gesundheit und Soziales – Sozial- und Erziehungswissenschaften</b>															
	bildungsgang- bezogene Bildungspläne	fachbereichsbezogene Bildungspläne													
		Sozial- u. Erziehungs- wissenschaften	Mathe- matik	Chemie	Biologie	Informatik	Wirtschafts- lehre	Englisch	Deutsch/ Kommunikation	Katholische Religionlehre	Evangelische Religionlehre	Islamische Religionlehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesellschafts- lehre
<b>Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung</b>															
Bedürfnis- und Potentialeermittlung durch Beobachtung und Analyse	1.2, 1.3, 2.1, 5.1, 7.1	1, 5	1, 2, 3	1 – 5	3, 6		1, 3	1, 7	1, 2, 3, 4		1	2, 7	1, 3, 6	1, 4, 6	
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 5.1, 7.1	3, 5	1, 2, 3, 4	1 – 5	3, 6	3	3, 4, 5	1, 3, 4, 5, 7	1, 2, 3, 4, 5		3, 4, 5	3, 4	2, 3, 5	1, 4, 6, 7	
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	1.2, 5.1, 7.1		1, 2, 3, 4	1 – 5			3, 5	1, 7	1, 2, 5, 6	2, 5, 6	1, 6	1, 2, 3, 7	2, 5, 6	1, 4, 5, 7	
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	1.1, 1.3, 2.1, 6.1, 3.1, 7.1	6	1, 2, 3, 4	1 – 5	6		4, 5, 6	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5	2, 6	2, 3, 4, 8	1, 2, 3, 4, 7	4, 5, 6	1, 3, 4, 5, 7	
<b>Handlungsfeld 2: Betreuung</b>															
Analyse von Lebenssituationen	1.1, 1.2, 2.1, 5.1, 7.1, 4.1	1, 2, 5	1, 2, 3, 4	1 – 5	6		1, 3, 5	1, 2, 4	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 5, 6	1, 2	1, 2, 3, 4, 6, 7	1, 6	1, 4, 5, 6, 7	
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	1.1, 1.3, 5.1, 7.1, 4.1	1	1, 2, 3, 4	1 – 5			3, 5, 6	1, 5, 7	1, 4	2, 6	2, 4	2, 6	1, 2, 5	1, 4, 6	
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	1.1, 1.2, 5.1, 7.1, 4.1		1, 2, 3, 4	1 – 5			3, 5	1, 5, 6	4	2, 4	6	7	3, 5, 6	1, 4, 6	
Förderung sozialer Kontakte	1.3, 2.1, 3.1, 4.1			4, 5			3, 5, 6	1, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	3, 8	1, 2, 4, 7	3, 6	1, 4, 5, 6, 7	
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	5.1, 3.1, 4.1	3, 4, 5, 6			3, 4, 5, 6		3, 5	1, 2, 3		4	4, 6	2	2, 3, 5	1, 4, 5, 6, 7	
<b>Handlungsfeld 3: Pflege</b>															
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	6.1, 4.1	1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 3, 4	1 – 5	1, 3, 6	3	3, 5	1, 3, 4	2, 5		4, 5	2, 3	1, 2	1	
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	5.1, 3.1, 4.1		4	1, 3	4, 5		3, 5	1, 7	1, 2, 4, 5, 6	6	3, 8	2, 3	6	1	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	1.2, 2.1, 5.1, 3.1, 4.1	1	1, 2, 3, 4	1 – 5	6		3, 4, 5, 6	1, 7	1, 4	1, 2, 6	3	1, 2, 3	6	1, 3, 5	
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	4.1	1, 5	1, 2, 3, 4	1 – 5			5	1, 2, 4		1	2, 7	4	2, 4	1, 6, 7	
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	6.1, 3.1	3, 4, 6		4	1, 2, 3, 4, 5, 6	3	3, 6	1, 2, 3			5			1, 6, 7	
<b>Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung</b>															
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	2.1, 7.1, 4.1	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4	1, 2, 3, 4, 5	6	5	3, 5	1, 2, 3, 6	1, 3	2	7	4, 5	1, 2, 4	1, 2, 4, 7	
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	3.1, 7.1, 4.1	1, 5	4	1, 2, 4, 5			3, 5	1, 2, 4, 5	2, 4	1, 5	1, 2, 3, 7	4, 5, 7	1, 2, 4	1, 2, 4, 7	
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	3.1, 7.1, 4.1	3, 5	1, 2, 3, 4	1, 2, 4, 5	1, 2, 6		5	1, 2, 3, 6			6	3, 4	4	1, 2, 4, 7	
Sicherstellung der Prozessqualität	1.3, 2., 6.1, 3.1, 7.1	1, 5			1, 2, 3, 4, 5, 6	3	3, 5, 6	1, 2, 3			5			1, 2, 4, 6	
<b>Handlungsfeld 5: Gestaltung</b>															
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	5.1, 6.1, 3.1, 4.1		3	1, 2, 4, 5	3, 6		2	1, 2, 6	3	1, 4	1	5	1, 3	1, 5, 7	
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	5.1, 6.1, 3.1						1	1 – 7		4	5	5	3, 5	1, 5, 7	
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	5.1, 6.1, 3.1, 4.1			1, 5	3, 6		3, 5, 6	1 – 7		2, 4	3, 5	5	3, 5	1, 5, 7	
<b>Handlungsfeld 6: Betriebliches Management</b>															
Gründung und Führung von Betrieben	6.1	1, 3, 4, 5, 6			5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	2, 5, 6		1, 5, 6	6	6, 7	4, 5, 6		3, 7, 8	
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	3.1	1	1, 2, 3, 4	1 – 5	1, 2, 3, 4, 5, 6		1, 3, 4	2, 3, 6			7	4, 6	1, 2	3, 7, 8	
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	6.1, 3.1, 7.1		1	4, 5	6	2, 3	2		5, 6					3, 7, 8	
Personalmanagement	1.1	3, 4			1, 2, 3, 4, 5, 6	5	4, 5, 6		1, 2, 4, 5, 6	2, 6	2, 3, 6, 7, 8	1, 2, 3, 6	4	3, 7, 8	
Zusammenarbeit mit externen Partnern	1.1, 5.1, 6.1			1, 2, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 6	2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6	1, 2, 4, 5, 6	1, 2, 5	4, 8	2		3, 7, 8	
<b>Handlungsfeld 7: Vermarktung</b>															
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	1.2, 2.1, 5.1, 3.1, 7.1, 4.1	1		1, 2, 3			1, 3, 4	2, 3, 5	1, 6, 7	1, 2, 5, 6	2	1, 2, 4, 8	2, 7	1	2, 5, 7, 8
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	6.1	4			3, 6	4	3, 4, 5	1, 3, 6			4	5	6	3	2, 7, 8
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	6.1	3, 4			2, 3	3	2, 3				6			2, 6, 7, 8	
Beschwerdemanagement	7.1	1		1, 2, 3, 5	1, 2, 3, 4, 5, 6		5, 6	1, 2, 3, 7	1, 2, 5, 6	1, 2	3, 8	1		2, 7, 8	

## 3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

### 3.2.1 Das Fach Sozial- und Erziehungswissenschaften

Die Vorgaben für das Fach Sozial- und Erziehungswissenschaften gelten für folgende Bildungsgänge:

Fachoberschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führt; die zu vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zur Fachhochschulreife führt	Anlage C 3 APO-BK
---	----------------------

Das profilbildende Fach Sozial- und Erziehungswissenschaften wird dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Das Fach Sozial- und Erziehungswissenschaften ist von zentraler Bedeutung für den Bildungsgang. Unter Berücksichtigung sowohl der sozialpädagogischen Handlungsfelder als auch der mehrdimensionalen fachwissenschaftlichen Begründungszusammenhänge leistet es einen zentralen Beitrag für die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang.

Das Fach erfüllt die Aufgabe einer Einführung in pädagogische/sozialpädagogische Handlungsfelder wie auch in eine wissenschaftspropädeutische Auseinandersetzung mit den Bezugswissenschaften. In seinem systematischen Kompetenzaufbau bietet es neben dem Fach Gesundheit Anknüpfungspunkte für die didaktische Ausgestaltung des Bildungsgangs und damit für die Vernetzung der Fächer. Dabei sind die in der beruflichen Praxis gewonnenen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zentraler Bezugspunkt der Ausgestaltung des Unterrichts.

Durch die beschriebenen Eigenschaften trägt das Fach Sozial- und Erziehungswissenschaften zum Erwerb von (vertieften) beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ergänzt durch die theoretischen Implikationen zur Erlangung der Fachhochschulreife bei, wodurch die Basis für den Übergang in eine berufliche Ausbildung oder zu einem Studium geschaffen wird.

Die Anforderungssituationen dieses Bildungsplanes sind mit ihren Zeitrichtwerten in der folgenden Matrix den Klassen 11 bzw. 12 zugeordnet. Die zeitliche Abfolge ihrer Bearbeitung in den einzelnen Jahrgangsstufen ist im Bildungsgang zu entscheiden und in der Didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren. Es wird folgender Ablauf empfohlen:

Anforderungssituation	Klasse 11 (UStd.)	Klasse 12 (UStd.)
1.1	15 – 25	
1.2	15 – 25	
1.3	25 – 30	
2.1	15 – 20	
5.1		30 – 40
6.1		20 – 25
3.1		35 – 45
7.1		35 – 40
4.1		20 – 30

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

Darüber hinaus sind die im Folgenden für die jeweiligen Anforderungssituationen angegebenen Zeitrichtwerte an der Stundentafel der zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK orientiert. Diese sind für den einjährigen Bildungsgang der Anlage C 3 APO-BK gemäß der Stundentafel (vgl. Kap. 3.1.1) unter Berücksichtigung der Kompetenzen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Berufsausbildung erlangt wurden, anzupassen.

### 3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

<b>Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung</b>	
<b>Anforderungssituation 1.1</b>	<b>Zeitrichtwert: 15 – 25 UStd.</b>
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben sozialpädagogische Arbeitsweisen, verschiedene Funktionen, Rollen und Aufgabenbereiche der einzelnen Akteure im Arbeitsfeld und nutzen ihre Systemkenntnisse im Umgang mit den unterschiedlichen Akteuren des Berufsfeldes, um sich gemäß ihrer Rolle in einer Institution des Fachbereichs Gesundheit und Soziales einzubringen und im Umgang mit unterschiedlichen Akteuren im Berufsfeld sicher zu agieren.	
<b>Ziele</b>	
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ausgehend von ihrer Praktikumsstelle bzw. ihrem Berufsfeld <i>Organisation, Strukturen, Berufe, Einrichtungen und Gruppen</i> sowie <i>Arbeitsschwerpunkte</i> und <i>Einsatzbereiche</i> im Fachbereich Gesundheit und Soziales und präsentieren ihre Ergebnisse auch unter Nutzung geeigneter Präsentationssoftware (Z 1).	
Sie beschreiben das Konzept der <i>vollständigen Handlung (Beobachtung, Analyse, Information/Recherche, Planung, Durchführung, Reflexion)</i> als Grundlage der sozialpädagogischen Arbeitsweise (Z 2).	
Vor diesen Hintergründen analysieren sie ihre eigene <i>Rolle</i> im Berufsfeld unter Zuhilfenahme der <i>Rollentheorie</i> (Z 3), entwickeln dabei ein erstes Verständnis ihrer eigenen Rolle und bestimmen dazu <i>fachlich begründete Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit ihrer Klientel</i> (Z 4).	
Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den <i>Anforderungen</i> und <i>Grenzen</i> ihres eigenen Handlungsraumes im Praktikum auseinander, insbesondere bezogen auf relevante Regelungen zum Datenschutz und zur Aufsichtspflicht (Z 5).	

Sie reflektieren methodengeleitet ihre Erfahrungen im Berufsfeld (z. B. die Wahrnehmung der Klienten in ihrer Lebenssituation, das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigene Betroffenheit in erlebten Situationen), leiten daraus erste *fachliche Fragestellungen* ab und identifizieren etwaige daraus erwachsende Handlungserfordernisse (Z 6).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1, Z 3, Z 4, Z 6	Z 1, Z 3 bis Z 5	Z 3 bis Z 6

**Anforderungssituation 1.2** **Zeitrichtwert: 15 – 25 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen analysieren anhand ausgewählter Situationen ihren eigenen Wahrnehmungsprozess und beobachten methodengeleitet Klientinnen und Klienten in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie nutzen die Analyseergebnisse als Grundlage zur Entwicklung erster begründeter Schritte für bedürfnisgerechtes pädagogisches Handeln.

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erläutern den *subjektiven Wahrnehmungsprozess* und leiten daraus Konsequenzen für die professionelle Beobachtung von Klientinnen und Klienten ab (Z 1).

Sie beschreiben *Kriterien und (u.a. digitale) Methoden bzw. Instrumente der professionellen Beobachtung* (z. B. Gelegenheitsbeobachtung, standardisierte Beobachtungsbögen) (Z 2).

Sie wenden ausgewählte *Methoden und Instrumente der Beobachtung und analogen und digitalen Dokumentation* im pädagogischen Kontext auf Einzelne bzw. Gruppen an, um Klienten in ihren *Lebenswelten* zu beschreiben (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler leiten aus ihren Beobachtungen und Dokumentationen als ersten Schritt der vollständigen Handlung *fachlich begründete Handlungsmöglichkeiten* für einen bedürfnisgerechten Umgang mit Klientinnen und Klienten ab (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren sowohl ihre Beobachtungen als auch ihre durchgeführten Handlungsansätze methodengeleitet (Z 5).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 2 bis Z 5	Z 2, Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

**Anforderungssituation 1.3** **Zeitrichtwert: 25 – 30 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre professionelle Grundhaltung im Umgang mit Klientinnen und Klienten unter Berücksichtigung ihrer eigenen biographischen und beruflichen Erfahrungen im Arbeitsfeld sowie erziehungswissenschaftlicher Fachkenntnisse.

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler definieren die Begriffe *Erziehung* und *Sozial- und Erziehungswissenschaften* und erläutern deren Bedeutung vor dem Hintergrund ihrer biographischen Erfahrungen (Z 1).

Sie beschreiben und diskutieren *Grundbegriffe und Grundfragen der Sozial- und Erziehungswissenschaften* (z. B. Erziehungsbedürftigkeit, Anlage-Umwelt-Selbststeuerung, Erziehungsmethoden, Erziehungsziele, Erziehungsstile, Gruppenphasen sowie Merkmale gelingender und misslingender Erziehung) (Z 2). Sie setzen diese in Beziehung zueinander, reflektieren *Methoden und Ziele der pädagogischen Arbeit* zur Entwicklung ihrer *professionellen Haltung* (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten diese Grundbegriffe und Grundfragen ausgehend von beruflichen Situationen im Rahmen der *Wissenschaftspropädeutik* kriteriengeleitet und unter Nutzung digitaler Möglichkeiten (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler prüfen (z. B. anhand von Kompetenzrastern), inwieweit sich diese professionelle Grundhaltung im eigenen pädagogischen Erleben und Handeln widerspiegelt und weiterentwickelt (Z 5), und formulieren Ziele für ihren persönlichen und beruflichen *Entwicklungsverlauf* (Z 6).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 2	Z 2 bis Z 6	Z 2, Z 4 bis Z 6	Z 1 bis Z 6

**Handlungsfeld 2: Betreuung**

**Anforderungssituation 2.1** **Zeitrichtwert: 15 - 20 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen gestalten fachlich angemessen Bindungen und Beziehungen. Sie interagieren im Kontakt mit den Klientinnen und Klienten bedürfnisorientiert und unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Nähe und Distanz in verschiedenen beruflichen Situationen in den Einrichtungen des Berufsfeldes Gesundheit und Soziales.

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler beobachten und analysieren die unterschiedlichen *Bedürfnisse* hinsichtlich der *Beziehungsgestaltung* der Menschen in Einrichtungen des Arbeitsfeldes Gesundheit und Soziales (Z 1).

Sie erläutern *Bindungstheorie* und *pädagogisch professionelle Beziehungsgestaltung* und setzen beide ins Verhältnis zu den unterschiedlichen Bedürfnislagen aller Beteiligten (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Bedeutung *zentraler Aspekte der pädagogischen Haltung* (u. a. Empathie, Wertschätzung, Verlässlichkeit, pädagogische Kommunikation, Partizipation, Ressourcenorientierung, Inklusion) für die Gestaltung von pädagogischen Beziehungen (Z 3), sie zeigen und erläutern diese Grundhaltung in Planung, Handlungsweisen und Reflexion beruflicher Situationen (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die *Einflüsse der Digitalisierung* auf die Beziehungsgestaltung und leiten daraus Konsequenzen für ihr eigenes Verhalten im pädagogischen Tätigkeitsfeld ab (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren (z. B. anhand von Kompetenzrastern) ihre eigene *pädagogische Beziehungsgestaltung* methodengeleitet unter besonderer Berücksichtigung von *Nähe und Distanz* sowie ihrer *Kommunikation* (Z 6) und formulieren Ziele hinsichtlich ihres *eigenen Entwicklungsverlaufs* (Z 7).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3, Z 5, Z 6	Z 1 bis Z 7	Z 1 bis Z 7	Z 1 bis Z 7

**Handlungsfeld 3: Pflege**

**Anforderungssituation 3.1** **Zeitrichtwert: 35 – 45 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren das eigene pädagogische Handeln sowie das beobachtete institutionelle Handeln in Bezug auf menschenwürdige Maßstäbe, die die individuelle Persönlichkeitsentwicklung von Klientinnen und Klienten positiv begleiten und unterstützen. Sie orientieren ihr eigenes Handeln auch über den beruflichen Kontext hinaus an ethischen Wertmaßstäben und artikulieren wahrgenommene kritische Situationen angemessen.

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erläutern *menschenwürdige und menschenverachtende Wertmaßstäbe* aus pädagogisch-erzieherischen Kontexten (z. B. anhand exemplarischer Situationen bzw. historischer Beispiele) unter Berücksichtigung von Wertschätzung, Ressourcenorientierung, Partizipation, Gleichberechtigung und Vielfalt und deren Auswirkungen auf die individuelle Entwicklung von Klientinnen und Klienten (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben *pädagogisches Handeln in einem Spannungsfeld von Gefahrenpotenzial und werthaltigen Chancen für gelingende Entwicklungsprozesse* (Z 2).

Sie setzen ihr eigenes berufliches Handeln in Beziehung zu den im *Grundgesetz definierten Grundrechten*, zur *UN-Kinderrechtskonvention* sowie zur *UN-Behindertenrechtskonvention* und handeln nach menschenwürdigen Maßstäben unter der Berücksichtigung *pädagogischer Grundlagen* (z. B. Bildungsgrundsätze NRW) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren auf diesen Grundlagen als kritisch und als besonders gelungen eingeschätzte Beobachtungen und Erfahrungen in beruflichen Situationen (Z 4).

Sie bewerten vor diesen Hintergründen *Kommunikationsstrukturen im digitalen und analogen Alltag* (z. B. partnerschaftliche Kommunikation, Cybermobbing) unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze einer pädagogischen Kommunikation (Z 5).

Sie leiten aus der Auseinandersetzung mit den Wertmaßstäben unter Berücksichtigung der eigenen Rolle und der damit verbundenen Grenzen verschiedene *Handlungsstrategien* im beruflichen Kontext ab (Z 6). Sie wenden dabei wertschätzende pädagogische *Kommunikationsstrategien* situativ angemessen an und reflektieren ihr Vorgehen (Z 7).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3, Z 5 bis Z 7	Z 1 bis Z 7	Z 1 bis Z 7	Z 1 bis Z 7

**Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung**

**Anforderungssituation 4.1**

**Zeitrichtwert: 20 – 30 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen identifizieren die altersspezifischen Bedürfnislagen ihrer Klientinnen und Klienten. Sie entwickeln im Rahmen der assistierenden Alltagsbegleitung der Seniorinnen und Senioren nach geragogischen Maßstäben unterstützende und fördernde Handlungsmöglichkeiten.

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die situativen Bedürfnisse und Bedürftigkeiten der Klientinnen und Klienten und die sich aus den Spezifika des Alters ergebenden *geragogischen Aufgaben* (z. B. Biographie-Arbeit, Erhaltung der Fähigkeiten, ressourcenorientierte Erschließung von Optionen) (Z 1).

Sie reflektieren vor diesem Hintergrund ihre eigene *Haltung gegenüber dem Alter* und beschreiben *werthaltige und positive Aspekte sowie Herausforderungen* dieser Lebensphase (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die besonderen *kommunikativen Herausforderungen* im alltäglichen Umgang mit Seniorinnen und Senioren (z. B. bei Schwerhörigkeit, Demenzerkrankungen) (Z 3).

Sie leiten aus diesen Erkenntnissen für wiederkehrende und spezifische Situationen in den Arbeitsfeldern mit Seniorinnen und Senioren ein *geragogisch angemessenes Verhalten* unter besonderer Berücksichtigung der *Menschenwürde und Wertschätzung* ab (Z 4).

Sie verankern dies im Rahmen zentraler Aspekte der *Planungen pädagogischer Handlungsmöglichkeiten* im Arbeitsfeld mit Seniorinnen und Senioren auch unter Berücksichtigung digitaler Möglichkeiten (Z 5).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3 bis Z 5	Z 2, Z 4, Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 2 bis Z 5

**Handlungsfeld 5: Gestaltung**

**Anforderungssituation 5.1**

**Zeitrichtwert: 30 – 40 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen erläutern anhand verschiedener beobachteter beruflicher Situationen in Verbindung mit fachlichen Bezügen das Erlernen von Verhalten sowie die Aneignung von Kompetenzen als Entwicklungs-, Lern- und Konstruktionsprozess und leiten davon ausgehend Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zur pädagogischen Begleitung der Klientinnen und Klienten in beruflichen Situationen ab.

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erörtern auf der Basis ihrer praktischen Erfahrungen mit *theoretischen Grundlagen die menschliche Entwicklung*. Hierbei berücksichtigen sie *exemplarisch zentrale Aspekte unterschiedlicher Entwicklungsbereiche* (z. B. sprachliche, motorische, emotionale Entwicklung) sowie *Entwicklungsverläufe* (Z 1).

Sie beschreiben *menschliches Lernen bzw. Bildungsprozesse* anhand verschiedener *theoretischer Ansätze* (z. B. Konditionierung, Lernen am Modell, Konstruktivismus, neurobiologische Ansätze) (Z 2).

Sie erörtern das Verhältnis von *Lern- und Bildungsprozessen* auch unter Berücksichtigung digitaler Möglichkeiten (Z 3).

Sie analysieren realistische pädagogische Situationen unter Rückgriff auf die oben erwähnten fachlichen Bezüge und mit einem *mehrperspektivischen Verständnis* (Z 4).

Sie entwickeln auf der Grundlage einer ganzheitlichen Sicht der fachlichen Bezüge begründete und bedürfnisgerechte *Handlungsmöglichkeiten* für die Begleitung der Klientinnen und Klienten und gestalten diese in ausgewählten beruflichen Situationen (Z 5).

Sie reflektieren die *Wirkung dieser Handlungsmöglichkeiten* unter Berücksichtigung der Komplexität von Lebenswelten (Z 6).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis 5	Z 1 bis 6	Z 2 bis Z 6	Z 3 bis 6

**Handlungsfeld 6: Betriebliches Management**

**Anforderungssituation 6.1**

**Zeitrichtwert: 20 – 25 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen in ihrem Handeln wesentliche Aspekte einrichtungsbezogener Konzeptionen und erläutern den Zusammenhang dieser mit pädagogischen Konzepten und pädagogischen Denkrichtungen.

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erläutern, inwieweit professionelles *pädagogisches Handeln* in sozialpädagogischen Institutionen *konzeptionell* begründet erfolgt (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben zentrale Merkmale ausgewählter (*reform-*)*pädagogischer Entwürfe* als impulsgebend für *gegenwärtige pädagogische Konzepte* und *Konzeptionen* in den Einrichtungen (Z 2).

Sie setzen die *Gestaltung von Feiern, Festen und Anlässen* auch mit externen Partnern ins Verhältnis zur konzeptionellen Grundlage der sozialpädagogischen Einrichtung bzw. Institution (Z 3).

Sie definieren Konsequenzen für ihr eigenes berufliches Handeln hinsichtlich *konzeptioneller Grundlagen* in den Einrichtungen des Arbeitsfeldes Gesundheit und Soziales (Z 4).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 4	Z 3, Z 4	Z 1, Z 3, Z 4	Z 1, Z 3, Z 4

**Handlungsfeld 7: Vermarktung**

**Anforderungssituation 7.1** **Zeitrichtwert: 35 – 40 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen analysieren Herausforderungen für die persönliche Entwicklung der Klientinnen und Klienten in ihren Lebensphasen. Sie erläutern dabei den Einfluss persönlichen Lebensumstände, gesellschaftlicher Prozesse und politischer sowie religiöser Orientierungen und entwickeln angemessene pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten für die Klientinnen und Klienten.

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die multifaktorielle Prägung von *Entwicklungs- und Sozialisationsverläufen* in einer sich stetig entwickelnden Gesellschaft und die daraus resultierenden Herausforderungen, aber auch Risiken und Chancen für die Klientinnen und Klienten (Z 1).

Sie analysieren ausgehend von realistischen beruflichen bzw. biographischen Situationen beispielhaft *fördernde und hemmende Einflüsse auf Entwicklungsprozesse* und überprüfen diese hinsichtlich ihrer Ambivalenz, auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen Entwicklungsbiographie (z. B. soziale Netzwerke, Suchtmittel, Politik und Religion, Digitalisierung, Pluralisierung, Lebensereignisse und Lebensumstände, Sozialräume) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den *Möglichkeiten ressourcenorientierter pädagogischer Intervention* auseinander (Z 3) und antizipieren dabei *mögliche Widerstände* (Z 4).

Sie überprüfen auch mithilfe digitaler Medien strukturelle wie individuelle Möglichkeiten des *präventiven Handelns zur Erhaltung der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit der Klientinnen und Klienten* (z. B. unter Zuhilfenahme des Resilienzmodells, gruppenpädagogischer Methoden oder der gesunden Lebensführung) (Z 5).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 2 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

### 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist

eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsgangs die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

### **Konkrete Hinweise**

Die Zielrichtung dieses Bildungsgangs ist zum einen der Kompetenzerwerb hinsichtlich einer beruflichen Tätigkeit im Arbeitsfeld Gesundheit und Soziales und zum anderen der Kompetenzerwerb hinsichtlich der Wissenschaftspropädeutik im Rahmen der Studierfähigkeit. Diese beiden Zielrichtungen ergänzen sich gewinnbringend, wenn der berufliche Bezug als Ausgangspunkt der Kompetenzentwicklung und die Wissenschaftspropädeutik als Maßstab der fachlichen Auseinandersetzung genutzt wird.

Im Bildungsplan findet sich die Zuordnung der Anforderungssituationen zu einzelnen Handlungsfeldern wieder. Aufgrund der Komplexität beruflicher Situationen wird gleichwohl darauf hingewiesen, dass immer mehrfache Bezüge zu unterschiedlichen Handlungsfeldern gegeben sind (siehe Gesamtmatrix). Die umfangreichen Ziele erlauben eine schülerorientierte Schwerpunktsetzung in der Didaktischen Jahresplanung des Bildungsgangs.

Um dem besonderen Charakter dieses Bildungsgangs in seiner engen Verzahnung mit den Praktika in der Jahrgangsstufe 11 Rechnung zu tragen, sind die Anforderungssituationen für die Jahrgangsstufe 11 in ihrer Reihenfolge (AF 1.1, 1.2, 1.3, 2.1) sinnvoll auf das Praktikum und mit den Anforderungssituationen im Fach Gesundheit abgestimmt. Sie können auf alle Arbeitsfelder des Fachbereiches Gesundheit und Soziales bezogen werden. Es wird empfohlen Anforderungssituationen aus Jahrgangsstufe 11 und 12 entsprechend nicht jahrgangsübergreifend zu tauschen. Die Anforderungssituationen der Jahrgangsstufe 12 können nach den spezifischen Bedürfnissen des jeweiligen Bildungsgangs angeordnet werden.

Deutlich wird an diesem berufsorientierten Zugang auch, dass es immer wieder Berührungspunkte zwischen den Fächern Gesundheit und Sozial- und Erziehungswissenschaften gibt. Von den beruflichen Situationen aus gedacht ergibt sich eine enge Vernetzung. Diese ist insbesondere für die Jahrgangsstufe 11 curricular in beiden Fächern berücksichtigt und sollte im Unterricht weitergeführt werden. Die situative Ausgestaltung der Anforderungssituationen der Profulfächer sollte sich dabei stets an den beruflichen Realitäten der Praktikumsstellen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Auch weitere Anknüpfungsmöglichkeiten für alle übrigen Fächer des Bildungsgangs sollten genutzt werden.

Dieser Bildungsplan geht von den Kompetenzen aus, die die Schülerinnen und Schüler für die berufliche Praxis in den Arbeitsfeldern des Fachbereichs Gesundheit und Soziales benötigen. Grundlegend für diese Arbeitsfelder sind zum einen die professionelle Beziehungsgestaltung sowie zum anderen das fachlich angemessene Agieren im Sinne der vollständigen Handlung. Diese beiden Aspekte werden im Sinne eines Spiralcurriculums fortwährend in den Anforderungssituationen aufgegriffen und sollen im Unterricht sinnvoll berücksichtigt werden.

Die professionelle Beziehungsgestaltung entwickelt sich entlang vielseitiger Kompetenzen in den Bereichen der Empathie, der Wertschätzung, der Ressourcenorientierung, der Kommunikation, der Verlässlichkeit und der Reflexion des eigenen Verhaltens hinsichtlich der Wirkung auf andere. Damit ist eine sozialpädagogisch professionelle Haltung maßgeblich für die Qualität des beruflichen Handelns im Fachbereich Gesundheit und Soziales.

Zum didaktischen Agieren im Rahmen der vollständigen Handlung gehören insbesondere

- die Beobachtung
- die Verknüpfung der Beobachtungsergebnisse mit geeigneten fachwissenschaftlichen Bezügen
- Analyse der Beobachtung auf dieser Grundlage
- das daran anknüpfende fachlich begründete Planen
- das zielgerichtete Handeln sowie
- das methodengeleitete Reflektieren.

Diese genannten Handlungsschritte können als Kreislauf des professionellen Handelns gesehen werden. Von Beginn des Bildungsgangs an sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit allen Teilschritten dieses Kreislaufs auseinandersetzen, um ihre Kompetenzen für jeden dieser Aspekte fortwährend zu erweitern. Hierbei ist eine stete Fokussierung auf den Gesamtprozess der vollständigen Handlung unerlässlich.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickeln sich nicht nur am Lernort Schule, sondern in hohem Maße auch am Lernort Praxis. Daraus folgt die Notwendigkeit einer Vernetzung dieser beiden Lernorte. Dies geschieht zum einen durch die Praktikumsgestaltung sowie auch durch die Praktikumsberichte (Berichten im Sinne von Präsentieren mithilfe unterschiedlicher (digitaler) Methoden), die mit gezielten Aufgaben für das Praktikum verbunden sind (*siehe Handreichungen*). Hinsichtlich der Professionalisierung im Arbeitsfeld erhält die Reflexion des eigenen Handelns und Erlebens hierbei eine besondere Bedeutung. Eine gute Kooperation mit den Praxisstellen, z. B. in Form eines Beirats, sollte die enge Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Schule und Praxis im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen.

Zum anderen bietet die Arbeit mit Lernsituationen am Lernort Schule die Möglichkeit, nah an den beruflichen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. Realistische berufliche Situationen sollen dementsprechend Ausgangspunkt für den Unterricht nach diesem Bildungsplan sein. Auch der Erwerb und das Anwenden von Fachwissen sind dementsprechend immer eingebunden in berufliche Situationen. Die professionelle Haltung und das pädagogische Handeln können z. B. durch die Verschriftlichung von begründeten Handlungsmöglichkeiten, die Simulation von pädagogischen Situationen, durch Rollenspiele und Präsentationen in den Unterricht eingebettet werden.

In der Didaktischen Jahresplanung muss die im Bildungsplan verankerte Kompetenzorientierung über die zweijährige Dauer des Bildungsgangs konzeptionell ausgestaltet werden, indem bspw. die Vernetzung von Fächern und die methodisch-didaktische Ausgestaltung des Unterrichts konkretisiert werden. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die im Bildungsplan dargestellten Kompetenzen sich auf den Stand der Kompetenzentwicklung zum Abschluss des zweijährigen Bildungsgangs beziehen. Aufgabe der Bildungsgangskonferenzen ist es, in der Didaktischen Jahresplanung auszuarbeiten, in welchen Schritten dieser Kompetenzerwerb angestrebt wird. Dabei unterstützt z. B. die Arbeit mit Kompetenzrastern bei der Aufgabe, eine individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und zu begleiten. Kompetenzraster bieten den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Transparenz im Hinblick auf die an sie gestellten Erwartungen bezüglich ihrer Kompetenzentwicklung im Verlauf des zweijährigen Bildungsgangs. Sie zeigen gleichsam Wege auf, wie die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln können.

Kompetenzraster dienen auch der Unterstützung einer kompetenzorientierten Leistungsbewertung. Die Feststellung der Leistungen orientiert sich dabei an den angestrebten Schritten des

Kompetenzerwerbs. Eine Überprüfung der angestrebten Kompetenzen kann auf vielfältige Weise erfolgen (z. B. (multimediale) Präsentationen, Simulationen, (multimediale) Dokumentationen, Klassenarbeiten etc.).

### **3.4 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

#### **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

#### **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

### **3.5 Abschlussprüfung**

Das profilbildende Fach der Fachhochschulreifeprüfung ist das Fach Sozial- und Erziehungswissenschaften.

Im Sinne des kompetenzorientierten und handlungsorientierten Lehrens und Lernens sind kompetenzorientierte Leistungsüberprüfungen im Rahmen der Abschlussprüfungen unter Berücksichtigung der umfassenden Handlungskompetenz umzusetzen. Alle Anforderungssituationen des Faches können die Grundlage für die kompetenzorientierte Abschlussprüfung der Fachoberschule bilden. Diese Abschlussprüfungen sind immer materialgestützt zu konzipieren.

Die enge Verbindung der Bezüge zur komplexen beruflichen Wirklichkeit mit dem auf der Basis wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erworbenen Fachwissen sind Kennzeichen jeder Prüfungskonzeption. Die Absolventinnen und Absolventen zeigen im Rahmen der Analyse und der fachlich begründeten Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten ihre Befähigung sich in beruflichen, gesellschaftlichen sowie privaten Situationen kompetent zu verhalten. Grundlegende bzw. rahmengebende Ausgangs- oder Bezugspunkte könnten komplexe, mehrdimensionale und zugleich offene Situationsbeschreibungen bzw. berufliche Kontexte sein, die durch eine entsprechende Aufgabenstellung individuelle Lösungswege ermöglichen und der Anwendung ihrer umfassenden Kompetenzen im Fach Rechnung tragen. Im Rahmen der schriftlichen Abschlussprüfung müssen Kompetenzen aus mindestens zwei Anforderungssituationen abgebildet werden, die Bezüge zur komplexen beruflichen Wirklichkeit widerspiegeln.